

# Rückabwicklung - Nutzungspauschale

**Beitrag von „bell407“ vom 4. Juli 2007 um 09:11**

Hallo zusammen,

nachdem VW meinen Dicken nicht hinkriegt folgt jetzt die Rückabwicklung... 😞 . Da hätte ich ein paar Fragen an die TF-Freunde, die sowas schon hinter sich haben.

Wie hoch hat den VW den Berechnungssatz in % bei den bereits rückabgewickelten Fahrzeugen angesetzt (0,66%, 0,5%, 0,4%) ??

Mein Dicker ist bei VW finanziert, bekomme ich die monatl. Raten in voller Höhe zurück oder behält die VW Bank die Zinsen ein ?

schonmal Danke für die Antworten

LG

Christian

---

**Beitrag von „dummytest“ vom 4. Juli 2007 um 09:16**

0,5% zzgl. noch einiger (für mich recht wertvoller) Zusatzleistungen..... 🤖  
ohne diese Zusatzleistungen hätte ich auf 0,4% bestanden !

[Zitat von bell407](#)

Hallo zusammen,

nachdem VW meinen Dicken nicht hinkriegt folgt jetzt die Rückabwicklung... 😞 . Da hätte ich ein paar Fragen an die TF-Freunde, die sowas schon hinter sich haben.

Wie hoch hat den VW den Berechnungssatz in % bei den bereits rückabgewickelten Fahrzeugen angesetzt (0,66%, 0,5%, 0,4%) ??

Mein Dicker ist bei VW finanziert, bekomme ich die monatl. Raten in voller Höhe zurück oder behält die VW Bank die Zinsen ein ?

schonmal Danke für die Antworten

LG

Christian

Alles anzeigen

---

### **Beitrag von „dummytest“ vom 4. Juli 2007 um 09:17**

[Zitat von bell407](#)

Mein Dicker ist bei VW finanziert, bekomme ich die monatl. Raten in voller Höhe zurück oder behält die VW Bank die Zinsen ein ?

ich denke, das zählt zu den "verbundenen Geschäften" und ist mit rück-abzuwickeln..... !

---

### **Beitrag von „vmax94“ vom 22. Juli 2007 um 18:57**

Hi Jungs,

ich werde jetzt - nachdem mein RNS-Bildschirmproblem nicht gelöst werden konnte (schaltet von alleine ab...!) eine Wandlung meines 'T' machen !

Preislich ist das neue RNS somit nicht teurer wie das 'alte' (RNS 2 DVD = 2008,62)

Obwohl ich das 'alte' optisch echt gut fand (was bei Nichtfunktion aber auch nichts bringt...)

LG

Bernd

---

## Beitrag von „vmax94“ vom 22. Juli 2007 um 19:03

Hallo,

werde heute auch Antrag auf Wandlung meines 3 Wochen alten 'T' stellen - VW bekommt 'Bildschirm-Problem' nicht in den Griff !!!!

Heisst das mit dem %-Satz, dass ich 0.5 % vom Kaufpreis (bei mir 70.000) pro 1000 KM Nutzung bezahlen muss ?

Gruss

Bernd

---

## Beitrag von „Blackhawk“ vom 22. Juli 2007 um 19:28

[Zitat von vmax94](#)

ich werde jetzt - nachdem mein RNS-Bildschirmproblem nicht gelöst werden konnte (schaltet von alleine ab...!) eine Wandlung meines 'T' machen !

Wegen dem RNS eine Wandlung

Ob das geht 😞

Normalerweise wird das Navi komplett ausgetauscht.

Das mit dem Ausschalten hatte ich auch schon einmal während der Navigation - war komplett weg inkl. der Anzeige im Armaturenbrett

Hat sich so nach 4 - 5 Sek. wieder eingeschaltet und normal weiterravigiert.

Solange das einmalig war, ist´s mir wurscht - sind halt Eigenheiten der Elektronik



---

### **Beitrag von „vmax94“ vom 22. Juli 2007 um 19:40**

Hi,

man hat die Bildschirmeinheit 2 x gewechselt, neue SW aufgespielt und einen Check auf Hochfrequenz-Einflüsse gemacht... Ich hab einfach keine Lust mehr auf diesen Mist. Von 4 Wochen Besitz habe ich das Auto grad mal 1.5 Wochen gefahren.....

Wandlung geht nach 3maligen erfolglosen Reparatur-Versuch !

In meiner Werkstatt verkriechen sich schon alle, wenn ich auf den Hof fahre.... ich denke mal, die Wandlung ist denen auch lieber !!

---

### **Beitrag von „Thanandon“ vom 22. Juli 2007 um 20:36**

Das ist wohl korrekt.

Viel Glück und teil uns mal den vereinbarten % mit.

Persönlich kann ich das gut nachvollziehen, ich lasse mir das auch nicht mehr gefallen (trifft aber nicht nur auf Autos zu, sondern einfach allgemein). Enuff is Enuff.

---

### **Beitrag von „bell407“ vom 23. Juli 2007 um 10:11**

Hallo Bernd,

ja so sollte es laufen. Bei mir war es zumindest so.

Nach 3 Wochen kapituliert VW bereits, na sauber. Es ist schade das die Qualität des T. so grausam ist. Selbst das überarbeitete GP Modell scheint nicht besser zu sein.

Traurig Traurig

Viel Erfolg beim Rückabwickeln

LG

Christian

---

## Beitrag von „dummytest“ vom 23. Juli 2007 um 14:35

[Zitat von vmax94](#)

Hallo,

werde heute auch Antrag auf Wandlung meines 3 Wochen alten 'T' stellen - VW bekommt 'Bildschirm-Problem' nicht in den Griff !!!!

Heisst das mit dem %-Satz, dass ich 0.5 % vom Kaufpreis (bei mir 70.000) pro 1000 KM Nutzung bezahlen muss ?

Gruss

Bernd

Alles anzeigen

1. schade..... 
  2. wieso "Antrag" ???? wenn du im Recht bist, dann haben die gar keine Wahl !!
  3. der %Satz ist schlimmstenfalls noch Verhandlungsache, 0,4% (entspr. erwarteter Gesamtleistung von 250000km) hat es auch nicht nur 1 X gegeben.... Auch dieser Satz ist nicht VW-Sache, sondern einfach die aktuelle Rechtsprechung (die sich da zugegebenermassen manchmal nicht so ganz einig ist....).
- 

## Beitrag von „Olaf“ vom 24. Juli 2007 um 09:57

[Zitat von dummytest](#)

Auch dieser Satz ist nicht VW-Sache, sondern einfach die aktuelle Rechtsprechung (die sich da zugegebenermassen manchmal nicht so ganz einig ist....).

...und wahrscheinlich bald durch den EuGH ganz gekippt wird.

Gruß  
Olaf

---

### **Beitrag von „vmax94“ vom 24. Juli 2007 um 10:59**

Hallo und Danke für eure Infos !

Frage zu meinen Kauf-Konditionen.

Mein 'T' kostete € 70.000 - ich bekam € 8.000 Nachlass....

Kann ich damit zufrieden sein ??? Oder habt ihr teilweise andere Nachlässe aushandeln können ?

Gruss

Bernd

---

### **Beitrag von „dummytest“ vom 24. Juli 2007 um 14:20**

[Zitat von Olaf](#)

...und wahrscheinlich bald durch den EuGH ganz gekippt wird.

Gruß  
Olaf

erzähl mal näheres.....

---

### **Beitrag von „Olaf“ vom 25. Juli 2007 um 09:59**

[Zitat von dummytest](#)

erzähl mal näheres.....

Es ist ein Vorlageverfahren des BGH beim EuGH anhängig. Ohne es zu juristisch werden zu lassen, sieht es so aus als ob eine Nutzungspauschale zumindest dann gegen eine europ. Richtlinie verstößt, wenn der mangelhafte Wagen zurückgegeben und ein neuer geliefert werden soll (jur. Nacherfüllung in Form der Nachlieferung). In dem Fall handelt es sich juristisch nicht um einen Rücktritt (ehemals Wandelung).

Gruß

---

### **Beitrag von „vmax94“ vom 27. Juli 2007 um 08:30**

d.h. es ist eigentlich nicht rechtens, dass VW mich für die bis zur Neuauslieferung gefahrenen Kilometer bluten lässt....!?

Eigentlich nachvollziehbar, denn ich habe einen Neuwagen gekauft und durch die Mängel erhebliche privat/zeitliche Probleme bekommen, für die ich einen Ausgleich (in welcher Form auch immer) bekommen sollte...

---

### **Beitrag von „vmax94“ vom 27. Juli 2007 um 08:34**

habe grade im Forum gelesen, dass ein %-Satz (für die bis zur Neulieferung gefahrenen Kilometer) wohl nicht rechtens ist.....

Anscheinend läuft da auch eine Untersuchung bzw. Gesetzesvorlage im Europ.Gerichtshof....

Vielleicht kann ich VW damit etwas 'drücken'.... - Habe nämlich schon von anderen VW-Häusern Interesse bekundet bekommen, mir den 'Ersatzwagen' liefern zu wollen !!!!

---

### **Beitrag von „Olaf“ vom 27. Juli 2007 um 10:15**

[Zitat von vmax94](#)

d.h. es ist eigentlich nicht rechtens, dass VW mich für die bis zur Neuauslieferung gefahrenen Kilometer bluten lässt....!?

Da bleibt nichts anderes übrig, als abzuwarten, was der EuGH sagt. Vorher kann man noch keine Schlüsse ziehen

---

### **Beitrag von „bell407“ vom 27. Juli 2007 um 11:02**

Hallo Vmax94,

auf dem arbeitsblatt zur Rückabwicklung gibt es eine Zeile Neufahrzeug mit Kommissionsnummer. VW kann und wird dann Deinen neuen T. im Bau beschleunigen. Wirst staunen wie schnell das geht...

LG

Christian

---

### **Beitrag von „Kühnemund“ vom 27. Juli 2007 um 23:20**

### Zitat von Olaf

Es ist ein Vorlageverfahren des BGH beim EuGH anhängig. Ohne es zu juristisch werden zu lassen, sieht es so aus als ob eine Nutzungspauschale zumindest dann gegen eine europ. Richtlinie verstößt, wenn der mangelhafte Wagen zurückgegeben und ein neuer geliefert werden soll (jur. Nacherfüllung in Form der Nachlieferung). In dem Fall handelt es sich juristisch nicht um einen Rücktritt (ehemals Wandelung).

Gruß

In der Tat. Die deutsche Regelung verweist auf das Rücktrittsrecht mit der Folge der Nutzungsentschädigung. Der BGH war aber der Ansicht, dass dieses gegen die europäische Verbrauchsgüterkaufrichtlinie verstößt. Diese sieht nämlich vor, dass im Falle der Nacherfüllung in Form der Neulieferung der Käufer so stehen muß, als ob die Sache von vornherein mangelfrei war. Jetzt entscheidet also der EugH. Wann das der Fall ist, ist wohl noch offen. Ebenfalls unklar ist, was passiert, wenn der EuGH die deutsche Regelung für europarechtswidrig hält, denn die deutsche Regelung ist nunmal eindeutig, und solange sie da steht, dürfte die Rechtsprechung davon eigentlich nicht abweichen.....; ist alles hoch umstritten.

Übrigens handelte es sich in dem Fall, den der BGH zu entscheiden hatte, um einen Kühlschrank, und so mancher Autohändler fragt sich jetzt, was seine Autos eigentlich mit Kühlschränken gemeinsam haben.....; nun ja, der gleiche Paragraph gilt auch für Ziegen, Schweine oder Raumschiffe.

Gruß Patrick

---

## **Beitrag von „Sandokahn“ vom 28. Juli 2007 um 00:23**

### Zitat von bell407

Hallo Vmax94,

auf dem arbeitsblatt zur Rückabwicklung gibt es eine Zeile Neufahrzeug mit Kommissionsnummer. VW kann und wird dann Deinen neuen T. im Bau beschleunigen.

Wirst staunen wie schnell das geht...

LG

Christian

Alles anzeigen

Na klar bei mir hats nur 4,5 Monate gedauert bis ich meinen letzten bekommen hab 🤔

---

### Beitrag von „darkdiver“ vom 28. Juli 2007 um 07:45

[Zitat von bell407](#)

Hallo Vmax94,

auf dem arbeitsblatt zur Rückabwicklung gibt es eine Zeile Neufahrzeug mit Kommissionsnummer. VW kann und wird dann Deinen neuen T. im Bau beschleunigen. Wirst staunen wie schnell das geht...

LG

Christian

Alles anzeigen

Nicht aus eigener aber beobachteter Erfahrung kann das wirklich sehr schnell gehen.

Viele Grüße

Eric

---

### Beitrag von „vmax94“ vom 29. Juli 2007 um 21:22

Hallo miteinander,

ich geb mich wegen der Lieferzeit keiner Hoffnung hin.... mein letzter VW-Golf war auch ein Wandlungsfahrzeug und hat genauso lange mit der Lieferung gedauert wie der Vorgänger....

Interessant wäre natürlich ein Kenntnisstand über 'flexible' %-Sätze bei der Berechnung der Nutzungskosten bis zur Auslieferung des Neuen....

Letzten Freitag wurden mir 5-6% avisiert..... Das sind immerhin ca. 40 Cent pro gef. Kilometer. In 3 Monaten kostet mich der jetzige 'T' dann ca. 3.000 Euro.....!!!

---

### **Beitrag von „Sittingbull“ vom 29. Juli 2007 um 22:08**

[Zitat von vmax94](#)

In 3 Monaten kostet mich der jetzige 'T' dann ca. 3.000 Euro.....!!!

Hallo zusammen,

das wäre aber nicht zu viel, im Vergleich zum handelsüblichen Wertverlust.

Grüße von Stephan 